



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Freyung 8  
Österreich

**Mag. Christian Neuwirth**  
**Sprecher des**  
**Verfassungsgerichtshofes**  
Tel ++43 (1) 531 22-1006  
Fax ++43 (1) 531 22-499  
christian.neuwirth@vfgh.gv.at  
www.verfassungsgerichtshof.at

## Presseinformation

### **DNA-Ermittlung verfassungswidrig**

#### **Sicherheitspolizei-Gesetz erlaubt zuviel**

Die DNA-Ermittlung für Fahndungszwecke ist zu weitgehend. Der Verfassungsgerichtshof hat daher jene Bestimmungen im Sicherheitspolizei-Gesetz, die die Behörden zur DNA-Ermittlung ermächtigen, als verfassungswidrig aufgehoben.

Die Vorteile der DNA-Fahndung sind unbestritten. Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen gestatten den Sicherheitsbehörden allerdings die DNA-Ermittlung schlechthin bei Verdacht jeden "gefährlichen Angriffes". Das bedeutet: schon bei leichtesten Vermögensdelikten kann es zur DNA-Ermittlung kommen. Angesichts der besonderen Sensibilität eines DNA-Profiles überschreitet diese weitgehende Ermächtigung die Grenzen des verfassungsrechtlich Erlaubten.

Der Verfassungsgerichtshof hat für die Reparatur des Gesetzes eine Frist bis zum 30. Juni 2014 gesetzt. Bis dahin ist Zeit, neue Bestimmungen für die DNA-Fahndung zu erlassen. Die Frage, wann die DNA ermittelt werden darf, muss vom Gesetzgeber differenzierter und damit präziser geregelt werden.

Presseinformation vom 3. April 2013

Zahl der Entscheidung: G 76/12